

## Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses vom Dienstag, 22.05.2001

---

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister W. Brilmayer  
Schriftführerin: Pfleger

Anwesend waren die stellv. Bürgermeisterin Anhalt (für Stadträtin Dr. Luther), die Stadträtinnen Gruber, Portenlänger, Seidinger (für Stadtrat Schechner) und Will sowie die Stadträte Abinger, August und Spötzl.

Entschuldigt fehlten stellv. Bürgermeister Ried, Stadträtin Dr. Luther und Stadtrat Schechner.

Als Zuhörer waren Stadträtin Platzer sowie die Stadträte Berberich und Schuder anwesend.

Stadtjugendpfleger Hölzer, Herr Freitag und Herr König nahmen beratend an der Sitzung teil.

Zu TOP 8 war Herr Hichert vom Büro Plankreis anwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

---

#### TOP 1

Spielplatz Hupfauer Höhe;  
Ortsbesichtigung

---

öffentlich

Wie in der Sitzung des Sozialausschusses vom 20.03.01 gewünscht, besichtigte der Ausschuss das Gelände des Spielplatzes an der Hupfauer Höhe, um das nunmehr entwickelte Gestaltungskonzept vor Ort kennen zu lernen.

Stadtjugendpfleger Hölzer berichtete, dass in den vergangenen Monaten zwei Ortstermine und eine Zukunftswerkstatt mit interessierten Kindern, Jugendlichen und Eltern stattgefunden haben, bei denen die Vorstellungen, Ideen und Wünsche der künftigen Nutzer gesammelt und diskutiert wurden.

Anhand der dabei erzielten Ergebnisse wurde ein Gestaltungskonzept entwickelt, das die Nutzung des größeren, westlichen Spielplatzbereiches für ca. 9 bis 12jährige Kinder vorsieht und im östlichen Teil einen Treffpunkt für Jugendliche plant.

Der Kinderspielplatz soll mit folgenden Elementen ausgestattet werden:

grüner Irrgarten (schon vorhanden)  
Tarzanbahn (schon vorhanden –Reparatur durch Bauhof)  
Edelstahlrutsche a. dem Pallisadenhügel  
Reifenschaukel  
Kletterhaus

Für die Jugendlichen ist eine Sitzgelegenheit mit Tisch vorgesehen, die mit einem Pavillon überdacht werden soll.

Der Ausschuss diskutierte das vorgestellte Konzept ausführlich; insbesondere wurde auf die Problematik der befürchteten erneuten Zerstörung des Platzes und seiner Einrichtungen und auf mögliche Schwierigkeiten durch Lärmbelastigungen der Anlieger – vor allem in den Abendstunden – hingewiesen.

Hierzu stellte Stadtjugendpfleger Hölzer fest, dass eine permanente Kontrolle des Platzes sicher nicht geleistet werden könne, es müsse vielmehr erreicht werden, dass die künftigen Nutzer ein Verantwortungsgefühl für „ihre“ Einrichtungen entwickeln und damit Zerstörungen nicht mehr vorkommen. Gerade deswegen sei die Schaffung eines eigenen Bereiches für die Jugendlichen, mit dem sie sich identifizieren können, notwendig, da andernfalls der Platz von den Jugendlichen zwar genauso als Treffpunkt genutzt würde, die Geräte für die Kinder jedoch angesichts dann fehlender Einrichtungen für Jugendliche einer erhöhten Zerstörungsgefahr ausgesetzt wären.

Die Lärmimmissionen durch die Jugendlichen sollen durch eine halboffene Bauweise des Pavillons begrenzt werden. Im Übrigen werde der Platz auch jetzt schon als Treffpunkt genutzt, ohne dass Anliegerbeschwerden registriert würden.

Die Kosten für die Gestaltung des Platzes werden auf ca. 40.000,00 DM geschätzt; im diesjährigen Haushalt sind 10.000,00 DM für die Gestaltung des Platzes vorgesehen, so dass heuer zunächst nur Teile des Konzeptes verwirklicht werden können. Die endgültige Fertigstellung soll im Frühjahr 2002 erfolgen.

Der Sozialausschuss sprach sich einstimmig mit 8:0 Stimmen für die Gestaltung des Platzes entsprechend dem vorgestellten Konzept aus. Zusätzlich sollen noch weitere Sitzgelegenheiten im Bereich der Kinder geschaffen werden.

*Stadträtin Seidinger war bei Beschlussfassung noch nicht anwesend.*

*Der Ausschuss war sich einig die **Tagesordnungspunkte 4 bis 7** vorzuziehen, da der Vortragende zu TOP 2 - Herr Freitag – nach der Rückkehr von der Ortsbesichtigung noch nicht anwesend war.*

#### **TOP 4**

Verkehrs- und Verschönerungsverein Ebersberg. e.V.;  
Zuschussantrag

---

öffentlich

Mit Schreiben vom 21.03.01 beantragt der Verkehrs- und Verschönerungsverein Ebersberg. e.V. einen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 DM zur Bewältigung der anstehenden Projekte und laufenden Aufgaben. Der Verein weist daraufhin, dass die laufenden Projekte (u.A. die Renovierung der Marienkapelle an der Schwabener Str.) trotz hoher Spenden nur durch zusätzliche Darlehensaufnahmen finanziert werden konnten.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass nach einem Beschluss des Kreisausschusses von Seiten des Landkreises Mittel für Arbeiten an denkmalgeschützten Objekten zur Verfügung gestellt werden. Er schlug daher vor, den Verkehrs- und Verschönerungsverein Ebersberg. e.V. bezüglich der Hälfte des beantragten Zuschusses an den Landkreis zu verweisen.

Auf Anfrage erläuterte Bürgermeister Brilmayer, dass im Haushalt 2001 für den Bereich Heimatpflege 15.000,00 DM für Zuschüsse vorgesehen sind, von denen jedoch bereits 10.000,00 DM für den Bau des Vereinsheimes der Feuerschützen gebunden seien.

Der Kulturausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Ebersberg. e.V. einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 DM zu gewähren; bezüglich der weiteren 3.000,00 DM soll der Verein auf die möglichen Fördermittel des Landkreises hingewiesen werden.

## TOP 5

Erwachsenenbildung;

a) Kreisbildungswerk Ebersberg - Zuschussantrag

b) Evangelisches Bildungswerk – Zuschussantrag

öffentlich

Für die Bezuschussung der Arbeit der kirchlichen Bildungswerke wurden – wie bereits in den vergangenen Jahren – insgesamt 12.000,00 DM in den Haushalt eingestellt.

Der Gesamtbetrag wird entsprechend dem Beschluss des Sozialausschusses vom 27.01.1998 zur Praxis der Zuschussvergabe im Verhältnis der nachgewiesenen TN-DStd. aufgeteilt. Dabei ergibt sich folgende Verteilung:

### Teilnehmereinheiten im Jahr 2000:

(nach Abzug von Stunden entsprechend dem Zuschussmodell v. 27.01.1998)

Kreisbildungswerk	16.129 TLE	=	72,35 %
evang. Bildungswerk	6.165 TLE	=	27,65 %
	-----		-----
	22.294 TLE	=	100,00 %

### Zuschussverteilung im Verhältnis der nachgewiesenen TLE:

Zuschuss 2000 - KBW	72,35 %	=	8682,00 DM
Zuschuss 2000 - ev. Bild.werk	27,65 %	=	3318,00 DM
	-----		-----
	100,00 %	=	12.000,00 DM

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, für das Jahr 2000 dem evang. Bildungswerk einen Zuschuss in Höhe von 3.318,00 DM und dem Kreisbildungswerk einen Zuschuss in Höhe von 8.682,00 DM zu gewähren.

**TOP 6**

Faschingsgesellschaft Ebersberg e.V.;  
Zuschussantrag 2001

---

öffentlich

Wie in den Vorjahren beantragt die Faschingsgesellschaft Ebersberg e.V. einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 DM für die Durchführung des Kinderfaschings und des Faschingszuges.

Bürgermeister Brilmayer wies daraufhin, dass der Faschingsgesellschaft regelmäßig die Mieten für die Sieghartsburg (Kehraus) und die Volksfesthalle (Kinderfasching) und auch die Kosten für die Entsorgung des anfallenden Restmülls in Form von Zuschüssen erstattet werden.

Der Sozialausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, der Faschingsgesellschaft – wie schon in den vergangenen Jahren – einen Zuschuss von 2.000,00 DM zu gewähren und gleichzeitig auf die in Form von Miet- und anderen Kostenerlassen von Seiten der Stadt geleisteten Beträge hinzuweisen.

**TOP 7**

Kunstverein Ebersberg e.V.;  
Zuschussantrag für die Vergabe des Kunstpreises der Stadt und die Jahresausstellung

---

öffentlich

Anlässlich der Eröffnung des Brennereigebäudes im September plant der Kunstverein Ebersberg e.V. die jurierte Jahresausstellung verbunden mit der Verleihung des 10. Kunstpreises der Stadt Ebersberg. Hierfür bittet der Verein um Zuschüsse in Höhe von 3.000,00 DM (Kunstpreis der Stadt) und 2.500,00 DM (Jahresausstellung).

Gleichzeitig wurde mündlich der Ankauf einer Beleuchtungsanlage des Kunstvereins, die derzeit im Grundbuchamt eingesetzt wird und evtl. für dortige Ausstellungen der Stadt mitgenutzt werden könnte, zum Preis von ca. 4.000,00 DM erbeten bzw. angeboten.

Auf Anfrage erklärte Bürgermeister Brilmayer, dass die Höhe der Förderung der Jahresausstellung durch den Landkreis nicht bekannt sei, dass jedoch der Zuschuss der Stadt dem Grunde und der Höhe nach von einer Zahlung des Landkreises abhängig gemacht werden solle. Er sprach sich dafür aus, den Kunstpreis der Stadt wie in den vergangenen Jahren mit 3.000,00 DM auszuloben. Ein Erwerb der Beleuchtungsanlage sei in Anbetracht der Haushaltssituation jedoch ausgeschlossen.

Der Kulturausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, für die Vergabe des Kunstpreises der Stadt Ebersberg 3.000,00 DM bereitzustellen. Für die Jahresausstellung wird ein Zuschuss in Höhe von 2.500,00 DM gewährt, sofern sich der Landkreis in gleicher Höhe beteiligt. Für die Anschaffung der Beleuchtungsanlage stehen derzeit keine Mittel zur Verfügung.

*An dieser Stelle erfolgte die Beratung der **Tagesordnungspunkte 2 und 3**, die einvernehmlich zunächst zurückgestellt worden waren.*

**TOP 2**

Museum Wald und Umwelt - Innenausbau;  
 Vergabe der Trockenbau-, Schreiner- und Schlosserarbeiten  
 öffentlich

---

Im Rahmen des Innenausbaus des Museums Wald und Umwelt ist die Vergabe der Trockenbau-, Schreiner- und Schlosserarbeiten vorzunehmen. Das Gesamtvolumen dieser Arbeiten, die eng miteinander verwoben sind und daher zeitgleich ausgeführt werden müssen, beträgt ca. 223.000,00 DM bis 243.000,00 DM. Im Haushaltsplan 2001 sind nach den notwendigen Kürzungen für den Innenausbau des Museums noch 300.000,00 DM vorgesehen, von denen allerdings 117.000,00 DM schon für bereits vergebene Arbeiten gebunden sind, so dass nur mehr 183.000,00 DM zur Verfügung stehen. Somit fehlen ca. 40.000,00 DM bis 60.000,00 DM. Es wird daher vorgeschlagen die Arbeiten so zu terminieren, dass sie erst gegen Ende des Jahres bzw. im nächsten Jahr abgeschlossen werden, und damit ein Teil der Rechnungen erst in 2002 fällig wird. Die entsprechenden Beträge wären dann im Haushalt 2002 zu berücksichtigen.

Für die einzelnen Arbeiten wurden folgende Angebote unterbreitet:

**Schreinerarbeiten:**

3 von 6 aufgeforderten Firmen haben Angebote eingereicht.

1.	Wimmer-Huber GmbH, Niedertaufkirchen	61.117,-- DM
2.	Stefan Mayer, Ebersberg	184.570,-- DM
3.	Wagner Vollholzwerkstätten, Augsburg	583.692,--DM

**Schlosserarbeiten:**

4 von 5 aufgeforderten Firmen haben Angebote eingereicht.

1.	Metallbau Hahn, Grafing	22.736,-- DM
2.	Metallbau Bergmeister, Eschenloh	42.482,-- DM
3.	Kunstschmiede Neumaier, Forstern	48.616,-- DM
4.	Metallbau Dopfer, München	52.447,-- DM

**Trockenbau:**

3 von 5 aufgeforderten Firmen haben Angebote eingereicht.

1.	G. Schwarz, Forstinning	38.596,-- DM
2.	Bavaria Innenausbau GmbH, München	48.611,-- DM
3.	Baierl und Demmelhuber, Töging	50.077,-- DM

Herr Freitag wies den Ausschuss daraufhin, dass das Angebot der Fa. Hahn für die Ausführung der Schlosserarbeiten nach Ansicht von Herrn Strobl, der vom Stadtrat mit der Planung des Innenausbaus beauftragt ist, sehr niedrig liegt und deshalb Qualitätsmängel befürchtet werden. Übereinstimmend herrschte die Meinung, dass für ein solch niedriges Angebot verschiedene Ursachen vorliegen könnten und dass im Falle der vorliegenden beschränkten Ausschreibung zwingend das günstigste Angebot genommen werden müsse. Dennoch solle

bis zur endgültigen Vergabeentscheidung im Stadtrat das Angebot nochmals mit der Fa. Hahn besprochen werden, um etwaige Missverständnisse in der Ausschreibung auszuräumen.

Auf Nachfrage erklärte Herr Freitag, dass alle einschlägigen Ebersberger Firmen in die Ausschreibung miteinbezogen worden seien, teilweise aber keine Angebote unterbreitet hätten.

Der Umweltausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, dem Stadtrat die Vergabe der Schreinerarbeiten an die Fa. Wimmer-Huber GmbH, Niedertaufkirchen, zum Preis von 61.117,-- DM, der Schlosserarbeiten an die Metallbau Hahn, Grafing zum Preis von 22.736,-- DM und der Trockenbauarbeiten an die Fa. G. Schwarz, Forstinning zum Preis von 38.596,-- DM zu empfehlen.

### TOP 3

Neues Jugendzentrum Ebersberg;

a) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zur Regelung der künftigen Nutzung

b) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Neufassung d. Nutzungsvereinbarung m. d. AJZ e.V.

öffentlich

Bezüglich der Regelung der Nutzung des neuen Jugendzentrums wurden von der CSU- und der SPD-Fraktion Anträge vorgelegt, die dem Protokoll als Anlagen 1 und 2 beigelegt sind. Die Anträge wurden den Ausschussmitgliedern vorab zugesandt.

Bürgermeister Brilmayer stellte fest, dass beide Anträge von einer Trägerschaft des neuen Jugendzentrums (JZ) durch die AJZ e.V. ausgehen. Ansonsten ziele der Antrag der SPD mehr auf die Vorgehensweise zur Erlangung einer Nutzungsvereinbarung, der der CSU richte sich mehr auf deren Inhalt aus.

Von Seiten der Verwaltung wurde versucht beide Anliegen und weitere Ideen-Stichpunkte der Stadtjugendpflege in einem Beschlussvorschlag zusammenzufassen, der dem Ausschuss vorgelegt und im Detail erläutert wurde:

Der Sozialausschuss beschließt folgende Vorgaben für den Entwurf eines Nutzungsvertrages für das neue Jugendzentrum:

1. *Betreiberverein/Träger des Neuen Jugendzentrums wird die AJZ e.V.*

2. *folgende Punkte sind bei der Erstellung eines Nutzungsvertrages zu diskutieren und nach Möglichkeit zu berücksichtigen, wobei die Auflistung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:*

- *Zugang zu den Räumen für alle Ebersberger Jugendlichen, sowohl für organisierte Jugendgruppen als auch für nichtorganisierte Jugendliche;*
- *Nutzungsmöglichkeit der Räume des Jugendzentrums auch an Nachmittagen, an Wochenenden und in den Schulferien;*
- *Gewährleistung von Sauberkeit, Instandhaltung und Sicherheit*
- *Hilfestellung durch und Kooperation mit der Stadtverwaltung (insbes. Stadtjugendpflege)*
- *Sicherstellung der für den Betrieb erforderlichen Rahmenbedingungen*
- *Sicherstellung bedarfsorientierter Bildungs- und Freizeitangebote für Jugendliche im Stadtgebiet*
- *Organisation des Offenen Betriebes*
- *Einhaltung von Rechtsnormen (Jugendschutzgesetz, Brandschutz usw.)*

- Gestaltung von Richtlinien für externe Nutzung
- Ausübung des Hausrechts
- Berichterstattung über die geleistete Arbeit im Stadtrat
- Umfassende Darstellung der geleisteten Arbeit in der Öffentlichkeit

Der Sozialausschuss beschließt weiter folgende Vorgehensweise für die Erstellung des Vertragsentwurfes:

1. Stadtjugendpfleger Hölzer fertigt in Kooperation mit der AJZ einen Entwurf des künftigen Nutzungsvertrages
2. Diskussion des Entwurfes mit den Jugendsprecherinnen der Stadtratsfraktionen
3. Vorstellung und Diskussion des offiziellen Entwurfes bei der AJZ
4. Einholung fachlicher Stellungnahmen von Kreisjugendring und Jugendbeirat
5. Einarbeitung von Anregungen der Beteiligten in den Entwurf; gegebenenfalls Wiederholung der Punkte 2 bis 4
6. Vorberatung des Vertragsentwurfes in Sozialausschuss
7. Beschlussfassung über den Vertragsabschluss im Stadtrat

Der Sozialausschuss war sich einig in der grundsätzlich positiven Beurteilung dieses Beschlussvorschlages. In einer angeregten Diskussion wurden einige Schlaglichter des notwendigen Inhaltes des Nutzungsvertrages aus der individuellen Sicht der Stadträte beleuchtet und einige ungeklärte Fragen aufgeworfen, die bei der Erstellung des Vertragsentwurfes geklärt bzw. diskutiert werden sollten:

- verstärkte Wahrung von Kontinuität durch Verlängerung der Amtszeit des AJZ-Vorstandes;
- Inhalt der für die jetzigen Räume bestehenden Nutzungsvereinbarung enthält viele wichtige Regelungen und sollte weiter Anwendung finden;
- Vorgaben dürfen den Betreiberverein nicht zu eng binden;
- Wiederbelebung des „Krisengremiums“ bestehend aus AJZ-Vorstand, Bürgermeister, KJR-Vertreter, Stadtjugendpfleger und den Jugendsprecherinnen der Fraktionen und regelmäßiger Einsatz nicht nur in Krisensituationen;
- Möglichkeiten für Drittnutzer – analog der Vereinbarung im „Alten Kino“ – regeln;

Darüber hinaus wurde angeregt, einen Erfahrungsaustausch mit Betreibern einer ähnlichen Einrichtung zu organisieren.

Bürgermeister Brilmayer betonte, dass am Ende ein gegenseitiger, von beiden Seiten akzeptierter Vertrag stehen müsse, in dem ein Ausgleich zwischen Rechten und Pflichten für alle Beteiligten geschaffen werde.

Der Sozialausschuss stimmte einstimmig mit 9 : 0 Stimmen dem vorgelegten Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

**TOP 8**

Errichtung eines Stadtsaales;

a) SPD- Stadtratsfraktion;

Antrag auf Eintritt in neue Vertragsverhandlungen bzgl. „Nordlösung“

b) Vorberatung der Investoren-Reaktion auf das Angebot der Stadt

---

öffentlich

Der Ausschuss war sich einig, die Punkte a) und b) diese Tagesordnungspunktes zusammen zu beraten.

Entsprechend dem Auftrag des Stadtrates aus der Sitzung am 19.12.2000 verhandelte Bürgermeister Brilmayer mit der Klosterbauhof GmbH über den Erwerb einer Fläche für den Stadtsaal im Südteil des Gebäudes zum Preis von max. 4 Mio. Von der Klosterbauhof Ebersberg GmbH wurde jetzt ein Angebot unterbreitet, das die genannten Vorgaben der Stadt berücksichtigt (s. Anlage 3). Die zeitliche Verzögerung wurde durch die Abhängigkeit des Angebotes von den Entscheidungen zur Planung der Landratsamtserweiterung, die erst in den letzten Wochen getroffen wurden, bedingt.

Bürgermeister Brilmayer erklärte, dass die Entscheidung über den Erwerb noch vor den Sitzungsferien des Stadtrates erfolgen müsse und deshalb eine Stadtratssitzung für den 26.06.2001 anberaumt wurde, in der ein entsprechender Beschluss gefasst werden müsse. Die heutige Vorberatung diene insbesondere der Klärung offener Fragen an die Eigentümer des Gebäudes und den von der Stadt mit der Beratung zu diesem Projekt beauftragten Architekten Herrn Hichert vom Büro Plankreis, die nach Möglichkeit sofort spätestens aber bis zur Sitzung des Stadtrates beantwortet werden sollen.

Herr Hichert stellte zunächst seine Einschätzung des von der Klosterbauhof Ebersberg GmbH vorgelegten Angebotes vor. Demnach besteht insbesondere Zufriedenheit mit der Ermöglichung der Südlösung, die aufgrund der Zufahrtsmöglichkeit über die Rampe erhebliche Vorteile bietet. Problematisch wird

- a) die zu geringe Größe der Technikräume (Erweiterungsmöglichkeiten werden von der Klosterbauhof Ebersberg GmbH bereits geprüft)
- b) die Lage der Treppe in der Mitte des Gebäudes, durch die die Teilung des Geschoßes „zementiert“ und u.U. künftige Nutzungen behindert werden

und

- c) die mangelnde Belichtung des Saales durch das Fehlen von Gauben wie sie im Nordteil vorgesehen sind (Einbau der Gauben aufgrund der ansonsten nicht gegebenen Homogenität der Außenansicht auch für die Erlangung von Fördermitteln wichtig)

beurteilt.

Zusätzlich zu den im Angebot enthaltenen Sanierungsarbeiten sind weitere Maßnahmen im Dachbereich erforderlich, für die eine Kostenschätzung der Fa. Schuder über ca. 136.000,00 DM vorliegt. Unter Berücksichtigung dieses Betrages entstehen Erwerbskosten von ca. 4,1 Mio. Der Ausbau des Saales wird vom Büro Plankreis mit ca. 2,7 Mio veranschlagt, wobei die für evtl. Gauben anfallenden Kosten (70.000,00 DM bis 120.000,00 DM) noch nicht eingerechnet sind. Die Kostenaufstellung im Vergleich mit den beider angedachten und geprüften Lösungsansätzen liegt dem Protokoll als Anlage 4 bei.

Zu den damit errechneten Gesamtkosten von 6,8 Mio sind entsprechend den Aussagen der zuständigen Stelle Städtebaufördermittel in Höhe von ca. 3,6 Mio zu erwarten (Bezuschus-



sung der vollen Erwerbskosten und von 2/3 der Ausbaurkosten mit jeweils 60%), so dass ein Eigenanteil von ca. 3,2 Mio für die Stadt verbleibt (Vergleich der Fördermittel je nach Lösungsansatz s. Anlage 5).

Dies bedeutet gegenüber der von der SPD in ihrem Antrag erneut in die Diskussion gebrachten Nordlösung für die Stadt eine Kostenmehrung von ca. 300.000,00 DM.

Von Seiten der SPD-Fraktion wurde festgestellt, dass bei der Entscheidung für die Südlösung im Dezember die nunmehr aufgetretene, enorme Lücke im Haushalt der Stadt noch nicht bekannt gewesen sei. In Anbetracht dieser Tatsache und des derzeit erforderlichen strikten Sparkurses der Stadt müsse nochmals über die kostengünstigere Nordlösung nachgedacht werden. Bürgermeister Brilmayer bemerkte hierzu, dass er vom Stadtrat im Dezember einen eindeutigen Verhandlungsauftrag bekommen habe; er gab zu bedenken, dass eine neuerliche Kurskorrektur der Stadt u.U. das gesamte Projekt zum Scheitern bringen könne. Im Übrigen stehe der Nordteil des Gebäudes laut Aussagen der Klosterbauhof Ebersberg GmbH nicht mehr zur Disposition. Stadtrat Schuder bestätigte auf Anfrage, dass die nördliche Fläche des Obergeschoßes bereits so gut wie an einen anderen Interessenten vergeben sei.

Auf die Frage, warum die Ausbaurkosten für die neue Südlösung um so viel geringer seien als die vormals für den südlichen Lösungsansatz 3.3 geschätzten Kosten, erklärte Herr Hichert, dass bei der neuen Lösung ein weitaus geringerer zu überbauender Raum gegeben sei, der Saal um ca. 1/4 kleiner ausfalle und die Nebenräume ebenfalls kleiner seien.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde festgestellt, dass der qm-Preis, der sich aus dem neuen Angebot errechnet über dem für den Nordteil des Gebäudes bisher angebotenen Preis liegt, obwohl unter Berücksichtigung der neusten Pläne der Besitzgemeinschaft und der damit verbundenen intensiven Aufwertung des im Norden an den Kuhstall grenzenden Geländes keine größere Attraktivität des Südteiles mehr gegeben sei. Stadtrat Schuder stellte hierzu fest, dass die größere Attraktivität dieses Gebäudeteiles alleine schon durch die bessere Zugänglichkeit durch die Rampe gegeben sei.

Von Seiten der SPD-Fraktion wurde eingewandt, dass die vorliegenden Angebote für Süd- und Nordteil nicht miteinander vergleichbar wären; hierzu müsste eine neuerliche Verhandlung hinsichtlich der Nordlösung unter Berücksichtigung der neuen Aspekte zu Umfeld und ein entsprechendes neues Angebot erfolgen. In der derzeitigen Haushaltssituation dürfe sich die Stadt nicht dem Vorwurf „mangelndes Sparwillens“ aussetzen. Bürgermeister Brilmayer bemerkte hierzu, dass alle Lösungen gründlich geprüft worden seien; außerdem werde für den Südteil eine bessere Nutzungsmöglichkeit und damit eine höhere, Defizit verringende Auslastung prognostiziert. Zudem würden durch die nur im Südteil mögliche Verschiebung des Ausbaus die Finanzen der Stadt jeweils nur entsprechend ihrer jeweiligen Finanzkraft belastet.

Die Folgekosten wurden von Herrn Hichert für gleich große Säle grundsätzlich gleich hoch geschätzt, allerdings bringt die Rampe dem Südsaal eine erweiterte, robustere Nutzungsmöglichkeit, die die Folgekosten vermutlich verringert.

Auf Anfrage erklärte Herr Hichert, dass eine Galerie jederzeit nachrüstbar sei, wenn dabei voraussichtlich auch höhere Kosten entstehen würden.

Als Vertreter der Klosterbauhof Ebersberg GmbH betonte Stadtrat Schuder nochmals, dass eine Entscheidung vor der Sommerpause zwingend sei, da die Investoren ansonsten das gesamte Projekt neu überdenken müssten. Die Nordlösung werde nicht mehr angeboten, ansonsten sei die Klosterbauhof Ebersberg GmbH selbstverständlich zur Kooperation hinsichtlich notwendiger oder gewünschter Modifizierungen im Angebot (z. B. Treppenlage, Technikräume etc.) bereit.

Der Ausschuss war sich einig, bis zur Stadtratssitzung am 26.06.2001 folgende Punkte und Fragen zu klären:

- Konkrete Aussage der Klosterbauhof Ebersberg GmbH zur bzw. Vorlage eines neuen Angebotes für die Nordlösung;
- Nachverhandlung des Kaufpreises für die Südlösung wegen fehlender größerer Attraktivität im Vergleich zu Nordlösung;
- Auswirkung einer kommerziellen Nutzung auf die Städtebaufördermittel;
- Möglichkeiten zum Einbau von Gauben und dadurch entstehende Kosten;
- Vergrößerung der Technikräume;
- Verlegung der Treppe an die Außenseite des Gebäudes;

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand keine Beschlussfassung statt.

## **TOP 9**

Verschiedenes

---

öffentlich

*Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.*

## **TOP 10**

Wünsche und Anfragen

---

öffentlich

*Es wurden keine Wünsche und Anfragen vorgetragen.*

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.30 Uhr

Es folgte eine nicht öffentliche Sitzung.

Brilmayer  
Sitzungsleiter

Pfleger  
Schriftführerin